

Reproduktionstechnische Arbeiten

Bekanntmachung vom 04.01.2010 (ABl. S. 35)

Reproduktionstechnische Arbeiten

Für reproduktionstechnische Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin stehen, gelten mit Wirkung vom 15.01.2010 folgende Preise:

I. Plot

Plots auf unbeschichtetem Papier, Papiergewicht bis 90 g/m²:

Format	Plot schwarzweiß	Plot farbig
bis DIN A3 oder bis 0,125 m ²	3,00 €	6,00 €
bis DIN A2 oder bis 0,25 m ²	4,00 €	8,00 €
bis DIN A1 oder bis 0,5 m ²	6,50 €	13,00 €
bis DIN A0 oder bis 1 m ²	10,00 €	20,00 €
über 1 m ²	10,00 €/m ²	20,00 €/m ²

Tab. 1

Materialzuschläge:

Format	- unbeschichtetes Papier über 90 g/m ² - Transparentpapier	Photopapier	Spinnvlies aus hochdichtem Polyethylen, wasserbeständig, reißfest	Leinen
bis DIN A1 oder bis 0,5 m ²	0,50 €	1,50 €	3,00 €	6,50 €
bis DIN A0 oder bis 1 m ²	1,00 €	3,00 €	6,00 €	13,00 €
über 1 m ²	1,00 €/m ²	3,00 €/m ²	6,00 €/m ²	13,00 €/m ²

Tab. 2

II. Scan

Format	Scan
bis DIN A4 oder bis 0,0625 m ²	6,00 €
bis DIN A3 oder bis 0,125 m ²	9,00 €
bis DIN A2 oder bis 0,25 m ²	12,00 €
bis DIN A1 oder bis 0,5 m ²	15,00 €
bis DIN A0 oder bis 1 m ²	20,00 €
über 1 m ²	20,00 €/m ²

Tab. 3

III. Kopie

Format	schwarzweiß	farbig
bis DIN A3	für die ersten 10 Seiten, je Seite 0,50 € ^{*)} jede weitere Seite 0,15 € ^{*)}	0,70 € ^{*)}
DIN A2 und größer	2,50 € ^{*)}	aus den Preisen für „Scan“ und „Plot“ zu berechnen (Tab. 3 und Tab. 1, ggf. Tab. 2)

Tab. 4

^{*)} Vermessungsstellen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin müssen Gebühren nach Tarifstelle 1001 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) erheben.

IV. Abgabe in digitaler Form

Der Preis für die Abgabe in digitaler Form (Datenträger oder E-Mail) beträgt 15,30 €. Der Preis schließt die Kosten für Datenträger mit ein.

V. Anmerkungen

Die o.g. Preise sind Nettopreise. Soweit die reproduktionstechnischen Arbeiten der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer in Höhe des maßgeblichen Steuersatzes zusätzlich zu den Nettopreisen zu erheben.

Festgesetzte Preise für besondere Produkte werden von der Preisfestsetzung für reprotechnische Arbeiten nicht berührt.

Diese Veröffentlichung ersetzt die Bekanntmachung vom 19.11.2007, ABl. S. 3157.